

## Verfahrensbeschreibung

### Zusteuering in die Suchtberatung nach § 16a Nr. 4 SGB II (gilt nur für Standort Duderstadt)

Lfd. Nr.: 1

Mitgeltende Dokumente: Leistungskatalog und Handlungsanweisung zu § 16a SGB II

Bearbeitung: FD 56.2 N. N.

Schritte	eLb	Fallmanagement	Beratungsstelle	Dokumente / Hinweise
<b>Variante 1: Zusteuering durch das Jobcenter</b>				
<p>Das Fallmanagement stellt einen Beratungsbedarf fest und bucht den eLb in das Hilfeprodukt zunächst mit einer Laufzeit von einem Jahr ein.</p> <p>Das Fallmanagement erstellt Übergabebogen mit den persönlichen Daten des eLb sowie ggf. Fragestellungen hinsichtlich des Abbaus von Vermittlungshemmnissen und der langfristigen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.</p>		●		<p>HP: „§16a Suchtberat. Caritas DUD“</p> <p>Maßnahmedruckrollbalken: §16a Übergabebogen Beratungsstelle</p>
<p>Der eLb erteilt eine Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe an die Beratungsstelle.</p>	●			<p>Einwilligungserklärung wird mit dem Übergabebogen von comp.ASS generiert</p>
<p>Übergabebogen und Kopie der Einwilligungserklärung werden an die Beratungsstelle übersandt.</p>		●		
<p>eLb <u>nimmt</u> innerhalb von zwei Wochen nach Übergabe der Unterlagen selbständig Kontakt mit der Beratungsstelle auf und vereinbart Erstberatungstermin.</p>	●			
<p>Erfolgt innerhalb der Frist keine Kontaktaufnahme durch den eLb, versucht die Beratungsstelle innerhalb der folgenden zwei Wochen telefonisch Kontakt herzustellen und einen Erstberatungstermin zu vereinbaren.</p>			●	
<p>Scheitert die Kontaktaufnahme in beiden Fristen oder hat der eLb die Beratung bei Kontaktaufnahme abgelehnt, informiert die Beratungsstelle das Fallmanagement spätestens nach vier Wochen ab Übergabedatum</p>			●	

Schritte	eLb		Dokumente / Hinweise	
	Fallmanagement	Beratungsstelle		
Fallmanagement vereinbart nach Eingang der Rückmeldung einen Beratungstermin mit eLb und Beratungsstelle. Der Ort des Beratungstermins wird in Absprache zwischen Fallmanagement und Beratungsstelle individuell festgelegt.		●		
<b>Variante 2: Kontaktaufnahme auf Initiative des eLb</b>				
Beratungsstelle befragt den Ratsuchenden nach einem eventuellen Bezug von Leistungen nach dem SGB II (Beantwortung der Frage ist für den Ratsuchenden freiwillig)			●	
Wird der Leistungsbezug bejaht, wirkt die Beratungsstelle darauf hin, dass der eLb eine Einwilligungserklärung zur Datenweitergabe an das Fallmanagement unterschreibt			●	
Übersendung der personenbezogenen Daten und einer Kopie der Einwilligungserklärung mittels Rückmeldebogen an das Fallmanagement			●	
Fallmanagement bucht den eLb in das Hilfeprodukt zunächst mit einer Laufzeit von einem Jahr ein.		●	HP: „§16a Suchtberat. Caritas DUD“	
Bestätigung der Meldung durch Übersendung des Übergabebogen mit ggf. Fragestellungen hinsichtlich des Abbaus von Vermittlungshemmnissen und der langfristigen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt an die Beratungsstelle.		●	Maßnahmedruckrollbalken: §16a Übergabebogen Beratungsstelle	
<b>Ablauf des Beratungsprozesses</b>				
eLb erhält innerhalb von 2 Wochen nach Zusteuerung einen Erstberatungstermin			●	
Ist für die Verständigung bei einem Beratungstermin ein Dolmetscher erforderlich, wird dieser gestellt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vom Fallmanagement, wenn dieses an dem Beratungstermin beteiligt ist</li> <li>• Von der Beratungsstelle, wenn an dem Gespräch nur der eLb und die Beratungsstelle teilnehmen.</li> </ul>		●	●	
Ist der eLb nach 3 Monaten noch im Beratungsprozess, erstellt die Beratungsstelle einen Zwischenbericht. Bei fortdauernder Beratung wird alle 3 Monate ein Zwischenbericht erstellt und an das Fallmanagement übersandt.			●	Zwischenbericht
Fallmanagement und Beratungsstelle können Fallkonferenzen einberufen.		●	●	

Schritte	eLb	Fallmanagement	Beratungsstelle	Dokumente / Hinweise
Befindet sich der eLb 6 Monate nach Zusteuerung noch in der Beratung, ist verpflichtend eine Fallkonferenz durchzuführen. Weitere Fallkonferenzen sind alle 6 Monate durchzuführen, sofern sich der eLb noch in der Beratung befindet. Die Einberufung erfolgt nach Zugang des jeweils fälligen Zwischenberichts.		●  ●	●	
Bei regulärer Beendigung der Beratung oder Beratungsabbruch wird ein Abschlussbericht erstellt.			●	Abschlussbericht
Die Datenübermittlung zwischen Beratungsstelle und Fallmanagement erfolgt über das Onlineportal „SAM“. Steht dieses nicht zur Verfügung erfolgt die Übermittlung per Fax		●	●	

Freigegeben am/durch:  
04.11.2019

